

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 2

Artikel: Zur Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden. Diese Berichte werden den Teilnehmern einen Monat vor Kongreßbeginn zugänglich gemacht.

Die Stadt Stockholm wird natürlich ihren Gästen Gelegenheit geben, die Stadt selbst, ihre Einrichtungen und ihre Umgebung kennenzulernen, und es sind für die Nachmittage die verschiedenartigsten Rundfahrten vorgesehen.

An die eigentliche Kongreßtagung schließen sich zwei längere (wahlweise) und eine kürzere Studienreise an. Die eine der Reisen führt von Stockholm über Trondheim, Oslo und Göteborg nach Kopenhagen. Die zweite wird Mittelschweden besuchen, sich mit der

ersten zum gemeinsamen Besuch Göteborgs und Kopenhagens treffen. Die kürzere Reise sieht den Besuch von Dalekarlien vor.

Der Kongreßbeitrag beträgt für Teilnehmer schwed. Kr. 40.—, für Begleitpersonen schwed. Kr. 20.—.

Der Internationale Verband bittet schon heute um Einsendung von vorläufigen und unverbindlichen Anmeldungen an die Sekretärin Frau *Paula Schäfer, Internationaler Verband für Wohnungswesen und Städtebau, 47, Cantersteen, Brüssel*. Die so Angemeldeten werden dann laufend über alle weiteren Einzelheiten unterrichtet werden.

Zur Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung

Die Bundesverfassung von 1874 brachte bekanntlich für das ganze Gebiet der Schweiz die Handels- und Gewerbefreiheit. Dieser Grundsatz ist mit der Zeit und vor allem in den Krisenjahren nach dem Kriege mehr und mehr durchlöchert worden. Schon 1885 wurde ein erstes großes Revisionswerk durchgeführt: Herstellung, Einfuhr und Verkauf von gebrannten Wassern wurde dem Bunde vorbehalten und es wurde den Kantonen das Recht gegeben, auf dem Gebiete der alkoholführenden Wirtschaft die »durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen« durch Gesetz (»Wirtschaftsgesetze« der Kantone) einzuführen. Daß die Kriegswirtschaft den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht mehr uneingeschränkt gelten lassen konnte, ist selbstverständlich. Aber auch nach dem Kriege führte die schleichende Wirtschaftskrise dazu, Einschränkungen, teilweise auf dem Wege des dringlichen Bundesbeschlusses, aufzustellen. Wir erinnern an das Hotelbauverbot, die Sanierungsmaßnahmen zugunsten der Industrie, der Schuhmacher usw., aber auch an das Verbot, neue Filialgeschäfte zu eröffnen.

Diese letztere Maßnahme war nun auch wieder bei Anlaß der Beratung der neuen Wirtschaftsartikel in den eidgenössischen Räten mehrfach Gegenstand der Diskussion. Vor allem waren es die Konsumgenossenschaften, die sich dagegen zur Wehr setzen mußten, daß man ihre weitere Entwicklung lahmlegen würde. Um diese Fragen entspann sich zeitweise ein lebhafter Kampf in Parlament und Öffentlichkeit.

Da die Diskussion noch keineswegs abgeschlossen und auch noch keineswegs ausgemacht ist, ob die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung dem neuen Wirtschaftsartikel zustimmen können, ist es wohl von Interesse, grundsätzlich den Standpunkt der Konsumgenossenschaftler kennenzulernen. Das geschieht wohl am besten an Hand von Ausführungen, die einer der prominentesten Vertreter der Genossenschaftsbewegung, der frühere Präsident des Verwaltungsrates des Schweizerischen Konsumvereins *Dr. h. c. B. Jäggi*, in einer Schrift »*Die Genossenschaftsidee und die heutige Wirtschaft*« veröffentlicht hat. Wir lassen daher hier einige besonders aufschlußreiche Abschnitte dieser Schrift folgen:

»Wir stehen vor einer *Umformung und Umwälzung der Wirtschaft des ganzen Erdballs*. Welche wirtschaftliche Maßnahmen ergeben sich aus dieser Entwicklung? *Drei Wege* liegen vor uns:

1. die weitere Entwicklung des auf dem Grundsatz der Freiheit beruhenden *privatkapitalistischen Wirtschaftssystems*;
2. die Uebernahme der Wirtschaft durch eine *staatliche Zwangsorganisation*, wie Staatsmonopole usw.;
3. die Förderung des freien *Genossenschaftswesens*, bei dem alle Menschen mitzuwirken in der Lage sind.

Ohne prophezeien zu wollen, muß gesagt werden, daß in der nächsten Zukunft *keiner dieser Wege allein* begangen werden kann. *Kombinationen* aller Art werden gesucht werden müssen.

Unter dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem, das im verflossenen Jahrhundert maßgebend war und auch heute noch maßgebend ist, nahm die Volkswirtschaft einen ungeheuren Aufschwung. Immer mehr machte sich aber der Kampf zwischen den gegensätzlichen Interessen geltend, in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht. Besitzende und Nichtbesitzende stritten sich um Rente und Lohn. In allen diesen Kämpfen mußte der Schwächere, der Arbeiter und Verbraucher, unterliegen. Es entwickelten sich das Großkapital, die Großindustrie und der Großhandel. Das Profitstreben trat bei diesem großkapitalistischen System in den Vordergrund. Wenn hier nicht der Staat und andere im Interesse der Gesamtheit handelnde Vereinigungen korrigierend eingreifen würden, würden in noch vermehrtem Maße auf der einen Seite Riesenvermögen in wenigen Händen sich ansammeln und auf der andern Seite ein ungeheures Proletariat entstehen, eine Entwicklung, deren Auswirkungen sich ja bekanntlich in revolutionären Bewegungen geltend machen.

Die Uebernahme der Wirtschaft durch den *Staat* beruht auf dem *Zwang*. Wenn der Staat Betriebe für die Produktion und den Handel errichtet, wird jeder Mensch gezwungen, diesen Organisationen anzugehören. Die grundlegenden Gedanken staatlicher Maß-

nahmen und Einrichtungen mögen noch so gut sein, in der Durchführung wird sich jedoch sehr oft die Bürokratie nachteilig auswirken. Die Staatswirtschaft wird viel Geld kosten und den Staatsbürger auf vielfache Weise verärgern. Die Staatshilfe wird allerdings noch vielfach notwendig sein; sie wird auch infolge der Zustände, die sich während des Krieges und in der Nachkriegszeit einstellten, immer mehr verlangt. Es wäre verfehlt, dem Staate das Recht und die Pflicht abzusprechen, den Bürgern hilfreich zur Seite zu stehen. Er soll sich aber nur auf diejenigen Gebieten betätigen, die für den Staat und die Bevölkerung zweckmäßig sind. Eigentlichen wirtschaftlichen Boden in Produktion und Handel sollte der Staat nicht betreten, sondern dieses Gebiet der *privaten Initiative* überlassen.

Das privatkapitalistische System und die Staatshilfe allein werden die Wirtschaft nicht im Interesse des einzelnen ordnen können. Ein Bindeglied, eine *Brücke zwischen Privatkapitalismus und Staatsunternehmungen*, wird die *genossenschaftliche Selbsthilfe* sein. »Hilf dir selbst, so hilft dir Gott« lehrt das Sprichwort, und Professor Platter sagt: »Die Selbsthilfe zwingt niemand. Wer nicht teilnehmen will an der Aktion, mag wegbleiben oder sich zurückziehen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe schafft tapfere Männer, Kameraden, Freunde, warme Herzen und kühne, offene Geister; die Staatshilfe dagegen nur zu oft Bittsteller, Egoisten, Streber und Hintertreppenschleicher.«

Die wirksame Hilfe besteht nicht im Schenken, sondern in der *Anregung wirtschaftlicher Impulse*. Die Genossenschaft ist selbst das Produkt eines wirtschaftlichen Impulses und regt solche Impulse bei den einzelnen sicher viel häufiger und lebhafter an, als es die besten Staatsmänner vermögen. Die Genossenschaft sagt: »Indem du dir hilfst, hilfst du auch andern.« Der Staat muß nur zu häufig sagen: »Indem ich dir helfe, schade ich andern.«

Die genossenschaftliche Selbsthilfe nimmt nicht. Sie will durch eigene Tätigkeit ihr Gut erwerben, durch Zusammenschluß den Schwächern helfen, Lauterkeit der Gesinnung, Rechtschaffenheit in Handel und Wandel, Einigkeit und Gerechtigkeit will sie in die Volkswirtschaft bringen, was ja so not tut.

Wir sind nicht so töricht, unwissend oder befangen, um zu meinen, das Genossenschaftswesen reiche allein zur Lösung der sozialen Frage. Wir sehen in ihm hierfür allerdings einen Hauptfaktor. Wir sind der Meinung, daß unter allen Umständen da, wo das genossenschaftliche Prinzip tätig ist, es auch die *möglichst besten Zustände* herbeiführen kann. Die Organisation der Genossenschaft ist zweckmäßig: Der Profit wird ausgemerzt; die Kundschaft, oder besser die Mitglieder, erhalten echte, unverfälschte Waren zu einem möglichst niederen Preise. — Dieses Problem haben schon vor 90 Jahren die Rochdaler Pioniere vor-

trefflich gelöst, als sie den Mut aufbrachten, den Kaufleuten und Unternehmern zu sagen: »Wir bedürfen eurer Waren und eurer Dienste nicht mehr; was wir nötig brauchen, verschaffen wir uns selbst und billiger, als wir es von euch erhalten.«

Die *Rochdaler Grundsätze* schaffen die lebenskräftige Grundlage für die Zusammenarbeit der Verbraucher; sie werden heute noch von allen erfolgreichen Genossenschaftsorganisationen in der ganzen Welt anerkannt. Die ersten Genossenschafter waren sich wohl bewußt, daß sich das Kapital in erster Linie auf Kosten der Konsumenten bereichert. Was dem einzelnen Konsumenten nie gelungen wäre: sich zu befreien von dem nach Profit strebenden Unternehmer, das vermochten schon einige wenige Konsumenten, die sich vereinigt hatten, um *gemeinschaftlich* einzukaufen, was sie zum Leben bedurften. Durch die *Vereinigung der Kaufkraft* ist es gelungen, einen Teil des Gewinnes, den sie früher in den Warenpreisen bezahlen mußten, auszuschalten.

Unverrückbar — über allen zeitlichen Errungenschaften — steht das *ewige Gesetz*.

Nur die *Mißachtung höherer Lebensgesetze* konnte die Menschheit in den Zustand bringen, in dem sie sich heute befindet. Die bösen Triebe: Haß, Neid, Mißgunst, Habgier, führten zu gegenseitiger Vernichtung. Die genossenschaftliche Erziehung darf nicht eine Frage nach mehr oder weniger Wissen bleiben, sie will nach größerem *innern Kräften* streben, das Gewissen stärken und die guten Charaktereigenschaften fördern. Dies ist für das Gemeinschaftsleben, für eine richtige Erfassung der gegenseitigen Pflichten und Verantwortung notwendig.

Wir betrachten die Genossenschaft als den Keim zu einem neuen sozialen Leben, das auf dem Boden der Selbsthilfe den Arbeitenden Wohlstand und gutes Auskommen gewährleistet. Aber nur wenn der einzelne zu möglichst großer Tüchtigkeit gelangt, in seiner Lebensart nicht nur den eigenen Vorteil, sondern auch das Wohl des Ganzen im Auge hat, können die neuen Formen der Gesellschaft, die sich bilden, auch mit neuem Geist erfüllt werden.

Der Geist ist's, der lebendig macht und jene Kraft der Liebe auslöst, die im Genossenschaftsideal verankert ist.

Möge dieser Geist alle beseelen und uns sowohl national wie international in den Dienst der Genossenschaft stellen.

In diesem Sinne soll die genossenschaftliche Selbsthilfe auch am Friedenswerk der Zukunft bauen.

Die Genossenschaften sind von dem Bestreben geleitet, vermittelnd, belehrend und wegleitend an der *Veredelung der Menschheit* zu wirken. Alle Genossenschafter sollen überzeugt sein, daß die Verworrenheit

der menschlichen Beziehungen im kleinen und großen nur durch eine harmonische Entwicklung der Wesenskkräfte behoben werden kann.

Die *Erweckung der sittlichen Kräfte*, die Erlösung aus der Gewalt der allzu großen Eigenliebe muß in erster Linie erstrebt werden. Der Glaube an die Verbesserungsmöglichkeit der Menschen und damit die

Hoffnung auf glücklichere Zeiten sowie die aufrichtige Liebe der Menschen unter sich müssen neu aufleben.

Die genossenschaftliche Erziehung will den Triumph der sozialen Idee über allen menschlichen Egoismus herbeiführen helfen und damit die Menschheit vom mißgeleiteten Individualismus zu einer sozial fortschrittlichen Gesinnung führen.

BAUEN UND WOHNEN

Möbel und Mode

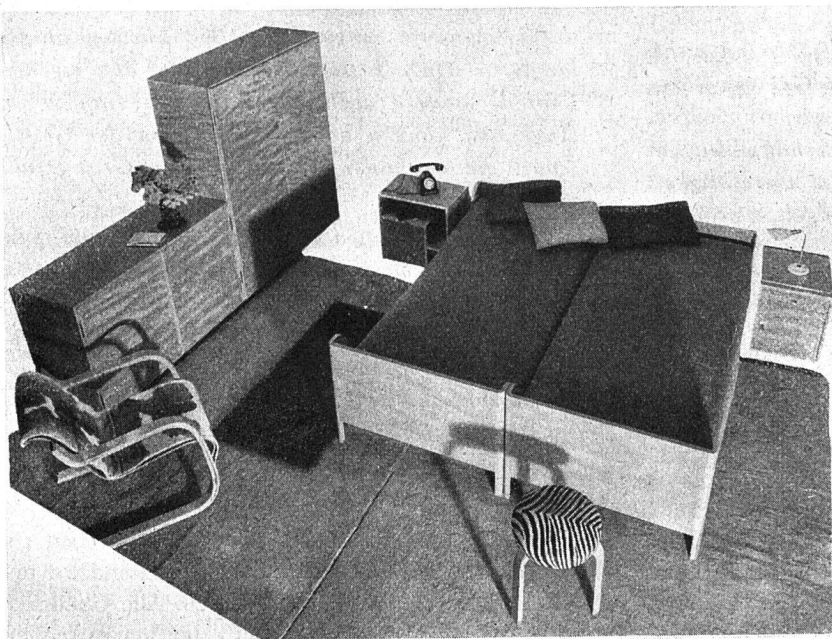
Inserate und Schaufenster bilden einen manchmal vergnüglichen und manchmal betrüblichen Spiegel menschlicher Schwächen. Vor einiger Zeit wurden unter dem schönen Titel »Die ewigen Formen des Barocks« Zimmerausstattungen so angepriesen, als wäre nur mit Möbeln mit diesen schwulstigen Formen das Heil zu erwarten. Wenig nachher empfahl dasselbe Geschäft ausschweifend große »Renaissance-Möbel als einzig vornehme Wohnform, und über ein kurzes waren die Stile der französischen Könige an der Tagesordnung.

Mit Leichtigkeit kann ausgerechnet werden, wann der englische Chippendale oder Biedermeier an der Reihe sein werde. So sind im Verlauf von zwei bis drei Jahren vier oder sechs Möbelstile hintereinander angepriesen worden, und wer es mit dem Kauf nicht allzu eilig hatte, der konnte es sich geruhsam überlegen, ob er in einem mehr italienisch oder mehr französisch angehauchten Bett dem jungen Tag entgegenträumen möchte. Ein solcher Rückblick hat etwas Beustigendes an sich, wenn man in dieser Periode nicht als Möbelkäufer zu einem bestimmten Entschluß ge-

zwungen gewesen ist. Recht trostlos wird der Aspekt aber dann, wenn man durch kleine Wohnungen mit all den Schaufensterherrlichkeiten geht, weil sich dann mit einem Schlag die ganze *Richtungs- und Sinnlosigkeit* eines großen Teils der Möbelproduktion ablesen läßt.

Ein Stuhl dient zum Sitzen, das heißt zum Ausruhen oder zum Arbeiten usw. Dies sind Funktionen, die seit langer Zeit immer die gleichen Anforderungen an diese Stütze des menschlichen Körpers stellen und die auf jeden Fall mit uns Menschen des 20. Jahrhunderts zu rechnen hat, welche nicht nur in den Kleidern und Gebräuchen, sondern auch in der ganzen Einstellung sich wesentlich von Schloß- oder Palazzobewohnern früherer Jahrhunderte unterscheiden.

Für Schränke und Schäfte ist maßgebend, daß die Leibwäsche, Kleider und Schuhe auf die bequemste Art und ohne Verschleiß an totem Raum untergebracht werden können. Das interessiert den Benutzer viel mehr als die wechselnden Ornamente und Verzierungen, die diesen Schränken von außen her aufgeklebt werden. Daneben ist es für den Konsumenten ausschlaggebend,



Schlafzimmer mit Kombinationsmöbeln
(Wohnbedarf Zürich)